

# Die Exekution eines Zwangsarbeiters

■ Andrzej Szablewski, um 1938.

Andrzej Szablewski wurde am 3. Januar 1913 in Stary Radziejów in Polen geboren. Er arbeitete auf dem elterlichen Bauernhof und verrichtete Hilfsarbeiten im Tiefbau. Unmittelbar nach seiner Heirat wurde er im April 1940 nach Hamburg verschleppt und musste auf dem Gut Hohenbuchen Zwangsarbeit leisten. Seiner Verhaftung folgte zunächst eine Prüfung seiner „Eindeutschungsfähigkeit“ durch die SS, die jedoch „negativ“ ausfiel. Daraufhin ordnete Heinrich Himmler die von der Hamburger Gestapo beantragte „Sonderbehandlung“, die Exekution, an. (Privatbesitz)



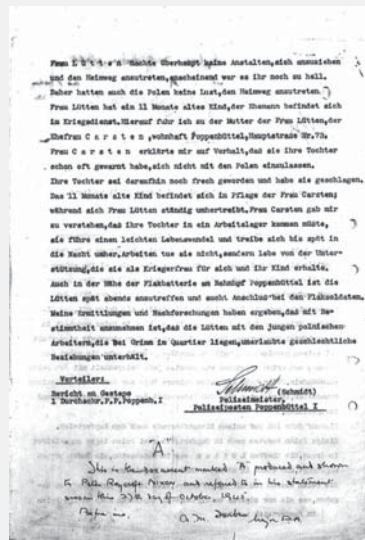
■ Hildegard Lütten, geb. Reiner, März 1945.

Hildegard Reiner, geboren am 12. August 1920 in Mainz, lebte in Hamburg-Poppenbüttel und war seit Mai 1940 mit Heinrich Lütten verheiratet. Ihr Mann wurde 1941 zur Wehrmacht eingezogen. Nach der Geburt ihres Sohnes arbeitete Hildegard Lütten auf dem Gut Hohenbuchen. Ihrer Verhaftung am 22. Juli 1941 folgte eine mehrjährige Haft im Polizeigefängnis Fuhlsbüttel und im KZ Ravensbrück, aus dem sie im Februar 1945 entlassen wurde. Ihr Mann hatte sich in der Zwischenzeit von ihr scheiden lassen. Hildegard Lütten, später verheiratete Lüdemann, lebte bis zu ihrem Tod am 10. Juni 2007 mit ihrer Familie in Poppenbüttel. (Privatbesitz)



Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, die nach Deutschland verschleppt worden waren, unterlagen strengen Auflagen an ihrem Arbeitsplatz und in ihrer Freizeit. Besonders scharf überwacht wurden Frauen und Männer aus Polen und der Sowjetunion, die als „Rassenfeinde“ galten. Ihnen waren freundschaftliche Kontakte zu Deutschen verboten. Wegen sexueller Beziehungen konnte den Beteiligten Gefängnis- oder KZ-Haft, aber auch eine Exekution drohen. Hinweise auf solche Beziehungen wurden den örtlichen Polizeiwachen – und damit auch der Gestapo – aus der Bevölkerung oder aus den Betrieben zugetragen.

Andrzej Szablewski aus Polen, der als Helfer auf dem Gut Hohenbuchen in Hamburg-Poppenbüttel arbeiten musste, war der erste Zwangsarbeiter, der in Hamburg infolge einer Denunziation auf Befehl des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei, Heinrich Himmler, exekutiert wurde. Ihm wurde eine sexuelle Beziehung mit der deutschen Erntehelferin Hildegard Lütten vorgeworfen. Denunziant war der Gutsverwalter Walter Grimm. Der vor Ort zuständige Polizist Willy Schmidt übernahm die Ermittlungen und leitete die Ergebnisse an die Gestapo weiter. Daraufhin wurden Andrzej Szablewski und Hildegard Lütten im Juli 1941 verhaftet und in das Polizeigefängnis Fuhlsbüttel gebracht. Es folgten Verhöre im Stadthaus. Die Gestapo wies Hildegard Lütten in das KZ Ravensbrück ein. Andrzej Szablewski wurde am 13. März 1942 in Poppenbüttel „zur Abschreckung“ vor etwa 200 Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern erhängt. Zahlreiche Gestapo-beamte, darunter der Kommissar Albert Schweim, der Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD, Johannes Thiele, sowie mehrere Schutzpolizisten, die den Ort absperren, waren Zeugen dieses Verbrechens.



Die Meldung des Polizeimeisters Willy Schmidt vom 21. Juni 1944 an die Gestapo, in der er seine Ermittlungsergebnisse mitteilte.

Das Dokument lag dem britischen Gericht im Prozess gegen drei Angehörige der Gestapo, drei Polizisten und den Verwalter des Gutes Hohenbuchen vor, der vom 4. bis 12. April 1946 in Hamburg geführt wurde. (TNA, WO 309/1599)

Neben den Kriegsgefangenenlagern der Wehrmacht und den Konzentrationslagern der SS wurden im Deutschen Reich und in den besetzten Ländern ab 1940 sogenannte „Arbeitserziehungslager“ (AEL) der Staatspolizeileitstellen eingerichtet. Es handelte sich dabei um Straflager mit KZ-ähnlichen Bedingungen, die den Stapostellen zur Verfügung standen, um „Arbeitsverweigerer“, „arbeitsunlustige Elemente“ und „Arbeitsscheue“ zu disziplinieren. Mit der Androhung der befristeten Einweisung in ein „Arbeitserziehungslager“ wurden auch jene Frauen und Männer diszipliniert, die der Arbeitszuweisung durch das Arbeitsamt nicht nachkamen. Dies waren insbesondere die nach Deutschland verschleppten Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter.



Das „Arbeitserziehungslager Wilhelmsburg“ am Reiherstieg im Hamburger Hafen, 1944.

Unmittelbar neben dem Lager befanden sich mehrere Zwangsarbeitslager. (RCAHMS)

## Das „Arbeitserziehungslager Wilhelmsburg“



Gertrud Rast

Gertrud Rast, geboren am 25. Mai 1897 in Hamburg, war Mitglied der KPD und floh 1933 nach Frankreich. Nach Beginn des Zweiten Weltkrieges wurde sie 1939 von den französischen Behörden interniert und 1943 an die Gestapo ausgeliefert. Einer mehrmonatigen Haft, u. a. im Polizeigefängnis Fuhlsbüttel, folgte im Dezember 1944 die Überstellung in das AEL Wilhelmsburg. Ab 1945 gehörte sie zu den führenden Funktionären der KPD und später DKP in Schleswig-Holstein. Gertrud Rast starb am 24. September 1993. (GET)

Die „Arbeitserziehungslager“ wurden meist von Gestapo-Beamten mit einer langjährigen Polizeilaufbahn geleitet, die Wachmannschaften bestanden aus Schutzpolizisten, Angehörigen der Feuerwehr, der Luftschutzpolizei, Mitgliedern des Werkschutzes der Betriebe, in denen die Gefangenen Zwangsarbeit verrichten mussten, und aus dienstverpflichteten Zivilisten.

Im Mai 1943 errichtete die Hamburger Gestapo in Hamburg-Wilhelmsburg an der Straße Langer Morgen (heute Eversween) im Hafen- und Industriegebiet zwischen Norder- und Süderelbe am Reiherstieg ein „Arbeitserziehungslager“. Der Standort war gewählt worden, weil von dort aus ein Arbeitseinsatz in den umliegenden Betrieben im Hafen, in der Wilhelmsburger Ölindustrie, im Gleisbau und bei der Trümmerbeseitigung leicht organisierbar war. Insgesamt inhaftierte die Gestapo – meist auf Initiative der Mitarbeiter des Sachgebiets II E 2, des „Ausländerreferats“ – hier etwa 5000 Menschen. Das Lager bestand bis zum 22. März 1945, als es bei einem Bombenangriff vollständig zerstört wurde.

Die genaue Zahl der im AEL Wilhelmsburg ums Leben gekommenen Häftlinge ist nicht mehr zu ermitteln. 67 Todesfälle wurden offiziell von Hamburger Krankenhäusern registriert; die tatsächliche Zahl ist deutlich höher. Die Häftlinge erlitten an den schlechten Arbeits- und Haftbedingungen und den Misshandlungen oder wurden Opfer gezielter Tötungen.

Erich Oehmke, um 1947.

Erich Oehmke, geboren am 17. Oktober 1907 in Thorn/Pommern (heute Toruń), war kaufmännischer Angestellter und Arbeiter, bevor er 1930 in den Polizeidienst eintrat. Am 1. Mai 1933 wurde er Mitglied der NSDAP. Seit 1938 war er bei der Gestapo tätig, seit 1941 in Hamburg. Nach Beginn des Zweiten Weltkrieges war Oehmke in den besetzten Gebieten in Polen und in der Sowjetunion eingesetzt, Näheres ist über seine dortige Tätigkeit nicht bekannt. Im Mai 1944 löste Oehmke Johannes Rode als Leiter des AEL Wilhelmsburg ab; im Oktober 1944 wurde Josef Sommerfeld sein Nachfolger.



Nach Kriegsende war Oehmke in britischer Internierungshaft, bis er 1948 von einem britischen Militärgericht wegen der im AEL Wilhelmsburg begangenen Verbrechen zu lebenslanger Haft verurteilt wurde. Am 10. September 1954 wurde er aus der Haft entlassen. Über Erich Oehmkes weiteren Lebensweg liegen keine Informationen vor. (TNA, WO 309/451)

*Der zweite Kommandant war Öhmke. Dieser Mann war von Polen gekommen, wo er, wie er selber sagte, an Massenhinrichtungen teilgenommen hatte. Er war meistens besoffen und machte abends „Zirkus“ im Lager. Es war auch als die „Horner Rennbahn“ bekannt. Diese bestand aus Laufen um den Appellplatz, hinlegen, aufstehen und wieder weiter laufen. Ich habe gesehen, wie er Häftlinge dabei getreten hat und sie auf jede Weise schikanierte.*

Aussage von Kurt Rößler im britischen Ermittlungsverfahren zum AEL Wilhelmsburg am 20.5.1947. Kurt Rößler, von Beruf Kaufmann, war 1943 zur Arbeit bei der Gestapo dienstverpflichtet worden und als Wachmann im AEL Wilhelmsburg eingesetzt. (TNA, WO 309/451)



Heranziehung von Hermann Schmidt zum „langfristigen Notdienst“, Januar 1943.

Hermann Schmidt, geboren am 27. Juli 1893 in Hamburg-Altona, war im Ersten Weltkrieg Sanitätsunteroffizier. Im AEL Wilhelmsburg wurde er als Sanitäter eingesetzt. Das britische Militärgericht sprach ihn im Prozess zum AEL Wilhelmsburg 1948 frei. (TNA, WO 235/509)



Am 22. Juni 1941 erfolgte der Überfall der Wehrmacht auf die Sowjetunion. Mehrere Hunderttausend sowjetische Kriegsgefangene wurden im Sommer und Herbst 1941 nach Deutschland gebracht, davon 91 000 in die Lager Bergen-Belsen, Oerbke, Wietzendorf und Fallingbostal in der Lüneburger Heide. Die dort herrschenden Bedingungen führten binnen weniger Wochen zum Tod Tausender Gefangener.

Das Kriegsgefangenenlager Stalag XI D (321) Oerbke, 1941.

Vor dem Abtransport wurden die durch die Gestapomitarbeiter „Ausgesonderten“ in einen eigens abgesperrten Lagerbereich gebracht. Das Foto zeigt im Vordergrund den „Sonderperch“ des Lagers Oerbke. (NLA – HStA Hannover, Nds. 721, Lüneburg, Acc. 63/87, Nr. 1/8)



## Die Erfassung sowjetischer Kriegsgefangener zur Exekution

Das Reichssicherheitshauptamt vermutete unter den sowjetischen Kriegsgefangenen zuvor von der Wehrmacht nicht identifizierte Juden, Politoffiziere („Kommissare“), bedeutende Vertreter der Wirtschaft und Kultur sowie Widerstandskämpfer. Die Hamburger Staatspolizeileitstelle erhielt die Aufgabe, solche Gefangenen in den Lagern in der Lüneburger Heide zu erfassen.

Die mit der Durchführung der „Aussonderung“ im Bereich der Staatspolizeileitstelle Hamburg beauftragte Dienststelle II D „Schutzhaft und Haftkartei“ erteilte im August 1941 mehreren Gestapomitarbeitern den Auftrag, in den Kriegsgefangenenlagern Bergen-Belsen, Fallingbostal, Oerbke und Wietzendorf die Gefangenenkarteien von sowjetischen Soldaten auszuwerten, Verhöre durchzuführen und unter den Gefangenen ein Spitzelsystem aufzubauen. Die Wehrmacht stellte der Gestapo Diensträume in den Baracken der Lagerverwaltungen zur Verfügung. Die Gestapomitarbeiter erstellten Listen „verdächtiger“ Kriegsgefangener, auf deren Grundlage das Reichssicherheitshauptamt Exekutionsbefehle erteilte. Unter Leitung eines Gestapobeamten und unter Bewachung Hamburger Schutzpolizisten wurden die Gefangenen zur Exekution in ein Konzentrationslager gebracht, meist in die KZ Neuengamme und Sachsenhausen.



SS-Ausweis von Paul Christophersen.

Paul Christophersen, geboren am 4. Februar 1902 in Oeversee/Kreis Flensburg, von Beruf Schlachter, trat 1922 in den Hamburger Polizeidienst ein. 1933 wurde er zur Staatspolizei versetzt, wo er mehrere Jahre im Referat N „Abwehr“ tätig war und als Kriminalobersekretär die Dienststelle „Hafen“ leitete. Christophersen war Führer des Gestapo-Einsatzkommandos im Kriegsgefangenenlager Stalag XI B Fallingbostal. Nach Kriegsende wurde er von der britischen Besatzungsmacht bis Anfang 1948 interniert. Nach der Entlassung aus der Internierung machte er sich als Kaufmann selbstständig. (BArch, BDC/SSO, Christophersen, Paul, 4.2.1902)

Das Kriegsgefangenenlager Stalag XD (310) Wietzendorf, 1941/42.

Da die Wehrmacht keine Unterkünfte zur Verfügung stellte, mussten sich die Gefangenen zum Schutz vor der Witterung Erdhöhlen bauen. (StA HH, 213-12, 004/007)

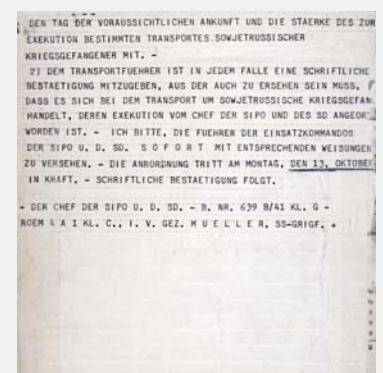
Paul Walter Meyer, vor Kriegsende.

Paul Walter Meyer, geboren am 2. Mai 1904 in Wandsbek, von Beruf Gärtner, war seit 1924 bei der Hamburger Ordnungspolizei beschäftigt, zunächst als Hilfswachtmeister. Im April 1933 kam er zur Kriminalpolizei, im Sommer 1933 zur Staatspolizei. Im Sommer 1941 wurde er im Rang eines Kriminalsekretärs Einsatzkommandoführer der Gestapo Hamburg im Kriegsgefangenenlager Stalag XD (310) Wietzendorf. Nach Kriegsende wurde Walter Meyer von der britischen Besatzungsmacht interniert. Am 30. März 1948 verurteilte ihn das Schwurgericht Hamburg wegen seiner Beteiligung an nationalsozialistischen Gewaltverbrechen zu sechs Jahren Zuchthaus. Nach seiner Haftentlassung arbeitete er als kaufmännischer Angestellter. Er starb am 16. Dezember 1962 in Hamburg. (BArch, BDC/RS, Meyer, Paul, 2.5.1904)

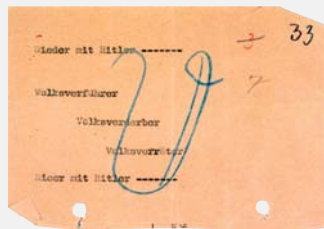


Die Gestapokommandos in den Kriegsgefangenenlagern übernahmen auch die Auswahl von Gefangenen, die in den Konzentrationslagern Zwangsarbeit für die SS verrichten sollten.

In diesem Fernschreiben vom 11. Oktober 1941 an alle Stapostellen gab der Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Reinhard Heydrich, Anweisungen zur Vermeidung einer irrtümlichen Exekution der zur Zwangsarbeit vorgesehenen Gefangenen. (BArch, R 58/272)



Im Winterhalbjahr 1941/42 leiteten Polizeiwachen Flugblätter und Streuzettel, die in Hamm, Hammerbrook und Rothenburgsort in Hausfluren und Telefonzellen abgelegt oder in Briefkästen geworfen worden waren, an die Gestapo weiter.



Einer der von Helmuth Hübener angefertigten Streuzettel mit der Aufschrift „Nieder mit Hitler“.

(BArch, NJ 113/GDW)



Rudolf Wobbe, Helmuth Hübener und Karl Heinz Schnibbe (von links), um 1941.

Der jüngste der drei Freunde war der Schlosserlehrling Rudolf Wobbe, geboren am 11. Februar 1926. Helmuth Hübener, geboren am 8. Januar 1925, war Verwaltungslehrling. Der älteste war der Malergeselle Karl-Heinz Schnibbe, geboren am 5. Januar 1924. Alle drei Jugendlichen lebten in Rothenburgsort und Hammerbrook.

# Im Visier der Gestapo: Helmuth Hübener und seine Freunde

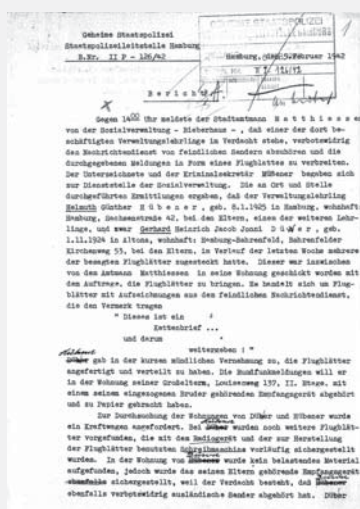
Verfasst und verteilt hatte die Flugblätter der 17-jährige Helmuth Hübener, dem sich seine Freunde Rudolf Wobbe und Karl Heinz Schnibbe anschlossen; später kam noch Gerhard Düwer, der wie Helmuth Hübener Lehrling in der Sozialbehörde war, zu der Gruppe hinzu. Ein Kollege Helmuth Hübeners, der beobachtet hatte, wie Helmuth Hübener und Gerhard Düwer versuchten, einem dritten Lehrling ein Schriftstück zuzustecken, begann mit eigenen „Ermittlungen“.

Der Volksgerichtshof verurteilte Helmuth Hübener zum Tode und Karl Heinz Schnibbe, Rudolf Wobbe und Gerhard Düwer zu 10, 5 bzw. 4 Jahren Gefängnis. Am 27. Oktober 1942 wurde Helmuth Hübener in Berlin-Plötzensee hingerichtet.



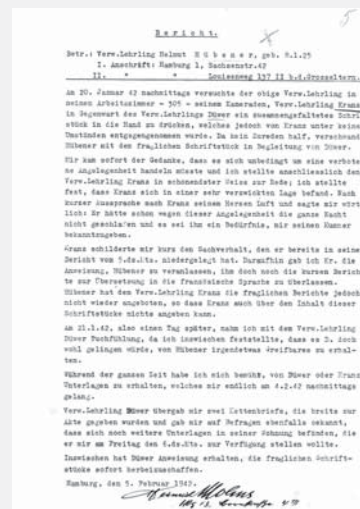
Bericht des Polizeireviers 43 an die Gestapo vom 4. Februar 1942.

(BArch, VGH-Z Hübener, Helmuth H 522)



Bericht der Gestapo über den Beginn der Ermittlungen gegen Helmuth Hübener und seine Freunde vom 5. Februar 1942, Auszug.

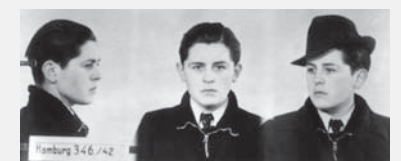
(BArch, VGH-Z Hübener, Helmuth H 522)



Bericht Heinrich Mohns' vom 5. Februar 1942.

Dieser Bericht des Angestellten der Sozialbehörde Heinrich Mohns, der auch stellvertretender Betriebsobmann der Deutschen Arbeitsfront war, führte zur Verhaftung Helmuth Hübeners und seiner Freunde.

(BArch, VGH-Z Hübener, Helmuth H 522)



Erkennungsdienstfotos der Gestapo von Helmuth Hübener, 1942.

(BArch, VGH-Z Hübener, Helmuth H 522)





#### Sonderausgabe des „Deutschen Kriminalpolizeiblatts“ vom 3. Februar 1943.

Den vier flüchtigen Mitgliedern der Widerstandsorganisation „Bästlein-Jacob-Abshagen“ Franz Jacob, Arthur Matschke, Karl Kock und Jonny Stüve war es zunächst gelungen, sich der Verhaftung durch die Gestapo zu entziehen. Karl Kock wurde im März 1943 in Hamburg und Franz Jacob im April 1944 in Berlin verhaftet. Der Volksgerichtshof verurteilte beide zum Tode; Karl Kock wurde am 26. Juni 1944 im Hamburger Untersuchungsgefängnis hingerichtet, Franz Jacob am 18. September 1944 im Zuchthaus Brandenburg. Arthur Matschke und Jonny Stüve konnten in Hamburg die illegale Widerstandstätigkeit fortsetzen, bis die Gestapo im Juli 1944 auch sie verhaftete. Jonny Stüve starb am 25. Juli 1944 im Polizeigefängnis Fuhlsbüttel; als Todesursache wurde offiziell „Selbstmord“ angegeben. Lediglich Arthur Matschke überlebte die NS-Verfolgung. (GET)

Die Dienststelle II A „Kommunismus und Marxismus“ der Hamburger Gestapo war während des Zweiten Weltkrieges in die drei Sachgebiete „Kommunismus“, „Marxismus außer Kommunismus“ und „Staatsfeindliches Ausländerturn“ gegliedert. 1944 wurde die Dienststelle II A in VI 1 a umbenannt. Leiter der Dienststelle war der Kriminalkommissar Adolf Bokelmann.

1942 ergaben Ermittlungen der Berliner Gestapo, dass sich in Hamburg 1941/42 eine kommunistische Widerstandsorganisation gebildet hatte, die vor allem in den kriegswichtigen Industriebetrieben aktiv war. Damit gewann das von dem Kriminalinspektor Fritz Knuth geleitete Sachgebiet „Kommunismus“ der Hamburger Gestapo erheblich an Bedeutung – und innerhalb dieses Sachgebiets der Kriminalsekretär Henry Helms.

## Die Dienststelle II A „Kommunismus und Marxismus“

#### Henry Helms, um 1938.

Henry Helms, geboren am 1. Oktober 1902 in Halstenbek/Kreis Pinneberg, schloss sich nach dem Besuch der Volksschule einem Freikorps an und kämpfte eigenen Angaben zufolge 1919 im Baltikum „gegen den Bolschewismus“. Er gehörte bis 1924 der Reichswehr an. Im Sommer 1924 trat er in die Hamburger Ordnungspolizei ein. 1931 wurde er als Hauptwachtmeister Beamter auf Lebenszeit. Zu diesem Zeitpunkt war er bereits Mitglied der NSDAP und der SA. Ab 1934 war Helms in zwei Polizeirevieren als Luftschutzsachbearbeiter eingesetzt, bis er im Oktober 1936 zur Gestapo versetzt wurde. Dort war er bis Kriegsende im Sachgebiet „Kommunismus“ tätig, ab etwa 1942 im Rang eines Kriminalsekretärs.



Am 15. Mai 1945 wurde er auf Veranlassung der britischen Besatzungsmacht festgenommen und interniert. 1949 verurteilte ihn das Schwurgericht Hamburg wegen der von ihm als Gestapo-Mitarbeiter begangenen Verbrechen zu einer Freiheitsstrafe von neun Jahren Zuchthaus. Nach seiner vorzeitigen Entlassung aus der Haft im November 1953 lebte Henry Helms in Halstenbek. (BArch, BDC/RS, Helms, Henry, 1.10.1902)

Ich habe lediglich in dem Desernat II a 1 gearbeitet. Von den dort tätigen Beamten habe ich folgende etwas näher kennengelernt:  
**Kockelmann.**  
 Er hatte seinen eigenen Wohnung, war unschlüssig und unsicher, besonders schlimm wurde es, als sein Stellvertreter, Inspektor Knuth, ums Leben kam. Er kam dann später unter dem Einfluss von Helms.  
**Helms.**  
 Ist meiner Ansicht nach der größte Strohhalm, Sadist und Choler, den ich kenne. Bei seinen Vernehmungen war er gerüchlos und roh. Pissmässige Misshandlungen hat er in seiner Gegenwart – ich war ja insoweit Gefangener – nicht vorgenommen. Solche Misshandlungen wurden anscheinend entweder in Fuhlsbüttel, im Keller oder auf dem Boden des Stadthauses durchgeführt. Gesehen habe ich, dass Helms manchmal einen Häftling eine Ohrspeise versetzte oder ihm einen heiligen Strog mit der Faust gab. In unserem Dienstzimmer befand sich ein Sobrank in dem Ochsensieder und andere Stöße verhaftet wurden.

#### Adolf Bokelmann

Adolf Nicolaus Bokelmann, geboren am 5. November 1887 in Wilster/Kreis Steinburg, arbeitete seit 1909 bei der Hamburger Polizei, zunächst als Bürogehilfe, bis er 1913 die Prüfung für den unteren Verwaltungsdienst absolvierte. Zum 1. Januar 1920 erfolgte seine Versetzung zur Kriminalpolizei. Etwa 1923 übernahm Bokelmann als Obersekretär die Leitung der Spionageabwehr. 1935 trat er der NSDAP bei. Um 1938/39 war er im Rang eines Kriminalkommissars vorübergehend Leiter der Dienststelle II B „Kirche, Emigranten, Freimaurer, Judentum, Pazifismus“, die in der Düsternstraße 52 in unmittelbarer Nähe des Stadthauses untergebracht war. Seit 1939 leitete er die Dienststelle II A „Kommunismus und Marxismus“.



Am 8. Mai 1945 wurde Adolf Bokelmann durch die britische Besatzungsmacht interniert. 1949 verurteilte ihn das Schwurgericht Hamburg wegen seiner Beteiligung an den Verbrechen der Hamburger Gestapo zu einer Gefängnisstrafe von vier Jahren. Bereits im April 1950 wurde er vorzeitig aus der Haft entlassen. (BArch, BDC/RS, Bokelmann, Adolf, 5.11.1887)

#### Auszug aus dem Protokoll der Vernehmung der früheren Gestapomitarbeiterin Carola Mortensen vom 19. Juni 1947.

Die als Zeugin vernommene Carola Mortensen war 1941 wegen kommunistischer Arbeit unter deutschen Emigranten in Dänemark verhaftet und nach Hamburg überstellt worden. Weil die Gestapo personell unterbesetzt war, ließ Henry Helms sie regelmäßig aus dem Zuchthaus Fuhlsbüttel in das Stadthaus bringen. Dort zwang er sie, für ihn als Schreibkraft zu arbeiten. (StA HH, 213-11 2694-56, Bd. 2)

Es gelang der Gestapo im Oktober 1942, etwa 60 Frauen und Männer der Gruppe, die nach Kriegsende nach ihren Leitern Bernhard Bästlein, Franz Jacob und Robert Abshagen benannt wurde, zu verhaften. Mit tagelanger Folter erpressten die Gestapomitarbeiter „Geständnisse“, um die Namen weiterer Beteiligter, Informationen über die Aktivitäten der Widerstandsorganisation in Erfahrung zu bringen und Verfahren vor dem Volksgerichtshof einzuleiten.

Als nach den alliierten Bombenangriffen auf Hamburg Ende Juli 1943 ein Großteil der Untersuchungsgefangenen Hafturlaub erhielt, konnten Mitglieder der Widerstandsorganisation bei Freunden und Bekannten untertauchen. Daraufhin erweiterte die Gestapo den Kreis der Verfolgten auf mögliche Helferinnen und Helfer, die den Unterge-tauchten Unterkünfte, Verpflegung, Kleidung und falsche Papiere verschafft hatten. Die Ermittlungen liefen bei Henry Helms zusammen, der bis Kriegsende faktisch die gesamte Dienststelle beherrschte.

Aus dem Umfeld der Widerstandsorganisation „Bästlein-Jacob-Abshagen“ sind etwa 300 Männer und Frauen verhaftet worden, etwa 70 von ihnen kamen ums Leben. Sie wurden von der Gestapo ermordet, in den Tod getrieben, zur „Sonderbehandlung“ – Exekution – in Konzentrationslager überstellt, und von der NS-Justiz zum Tode verurteilt und hingerichtet; andere starben in der Haft.



Schreiben des Hamburger Arbeitsamtes an Erich de Giske vom 6. August 1942.

Das Arbeitsamt verwehrte Erich de Giske den aus gesundheitlichen Gründen beantragten Wechsel zu einer anderen Hamburger Firma. (StA HH, 213-11 254/45)



Werksausweis von Erich de Giske, 1940.

Erich de Giske, geboren am 3. Mai 1904 in Schwerin, war Betriebsschlosser bei der Menck & Hambrock G.m.b.H. in Hamburg-Altona. Er war nicht zum Kriegsdienst einberufen worden, weil er in einem für die Rüstung produzierenden Betrieb arbeitete. (StA HH, 213-11 254/45)

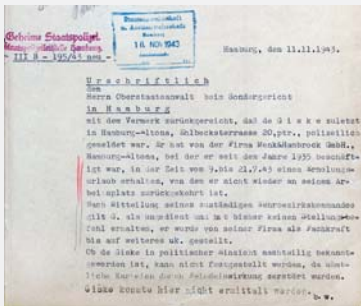


Schreiben der Menck & Hambrock G.m.b.H. an Erich de Giske vom 3. September 1942.

(StA HH, 213-11 254/45)

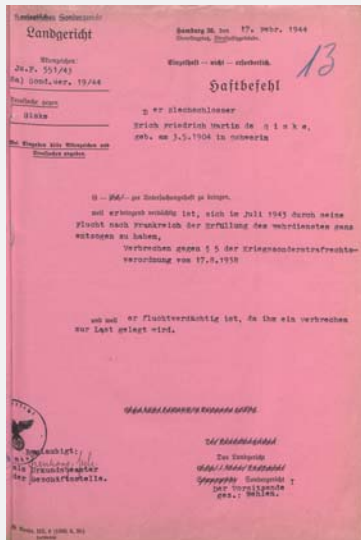
Die Gestapo vernichtete gegen Kriegsende systematisch ihre Akten, um die begangenen Verbrechen zu vertuschen. Viele Schicksale von Verfolgten sind daher bis heute nicht oder nur bruchstückhaft bekannt und können nur schwer erforscht werden. Eines dieser Gestapo-Opfer in Hamburg ist Erich de Giske. Seine Verfolgung lässt sich anhand der erhalten gebliebenen umfangreichen Gerichtsakte rekonstruieren. Sie zeigt beispielhaft, wie verschiedene Polizeistellen und Behörden an der Verfolgung und schließlich Ermordung zahlreicher Menschen beteiligt waren. Erich de Giske steht außerdem stellvertretend für die große Zahl von Frauen und Männern, die nicht aus „Gründen politischer Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung“ (§ 1 Bundesentschädigungsgesetz, 1953) verfolgt wurden und deshalb in Deutschland keine Anerkennung als Opfer nationalsozialistischer Verfolgung fanden.

# Von der Gestapo verfolgt: Erich de Giske



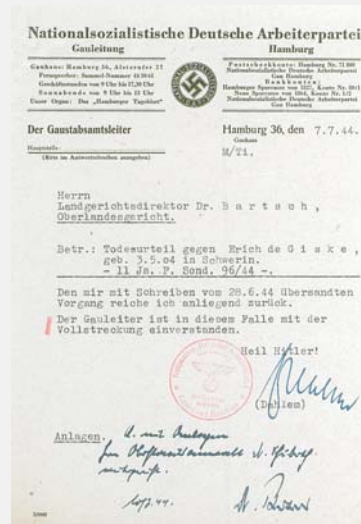
Bericht der Gestapo an den Oberstaatsanwalt beim Sondergericht Hamburg vom 11. November 1943, Auszüge.

Im Juli 1943 hatte Erich de Giske seinen Urlaub genutzt, um illegal in das besetzte Frankreich zu reisen und eine Freundin zu besuchen. Da er nach dem Urlaub nicht nach Hamburg zurückkehrte, zeigte seine Firma sein Fernbleiben von der Arbeit an und das Wehrbezirkskommando Hamburg V verständigte die Gestapo. Die von der Gestapo veranlasste Fahndung führte im Dezember 1943 zur Verhaftung Erich de Giskes in Frankreich. (StA HH, 213-11 254/45)



Haftbefehl des Hanseatischen Sondergerichts vom 17. Februar 1944.

Erich de Giske unterlag der Wehrüberwachung, wurde aber nicht zur Wehrmacht eingezogen, da er als Facharbeiter in einem kriegswichtigen Betrieb „uk“ („unabkömmlich“) gestellt war. Seine „Flucht nach Frankreich“ galt als Verbrechen nach § 5 der Kriegssonderstrafrechtsverordnung vom 17. August 1938. (StA HH, 213-11 254/45)



NSDAP-Gauleiter Karl Kaufmann stimmte am 7. Juli 1944 der Vollstreckung des Todesurteils gegen Erich de Giske zu.

Das Hanseatische Sondergericht hatte das Verhalten Erich de Giskes in seiner Sitzung am 20. Juni 1944 als Versuch gewertet, sich der Wehrpflicht zu entziehen, und ihm zugleich eine staatsfeindliche Einstellung unterstellt. Es verurteilte Erich de Giske zum Tode. (StA HH, 213-11 254/45)



Protokoll der Hinrichtung Erich de Giskes im KZ Neuengamme vom 8. August 1944.

Nachdem das Untersuchungsgefängnis bei einem Bombenangriff erneut getroffen worden war und für Hinrichtungen daher nicht zur Verfügung stand, wurde das am 20. Juni 1944 verhängte Todesurteil gegen Erich de Giske am 5. August 1944 im KZ Neuengamme vollstreckt. (StA HH, 213-11 254-45)



Hamburger Gestapobeamte bespitzelten selbst die Menschen in ihrem persönlichen Umfeld, um die Stimmung in der Bevölkerung zu erkunden; kritische Äußerungen zur Versorgungslage oder zum Kriegsverlauf konnten zur sofortigen Verhaftung führen. Die nach diesen Erkundungen angefertigten Berichte wurden in der Stapoleitstelle zu „Stimmungsberichten“ zusammengefasst. Für die Gestapo waren aber auch ihre Zuträger sehr wichtig. Das waren die dazu dienstlich Verpflichteten in anderen Bereichen der Polizei, in Betrieben und Behörden, die Denunziantinnen und Denunzianten oder auch die V-Leute (Verbindungs- bzw. Vertrauensleute).

#### Ernst Hampel, um 1940.

Ernst Hampel, geboren am 16. Juni 1919 in Hamburg, gehört zu den Opfern Alfons Panneks. Offene Äußerungen zum Kriegsverlauf im Freundeskreis und das Mitverfassen eines kritischen Briefes an einen befreundeten Soldaten führten zu seiner Verhaftung. Ernst Hampel wurde Anfang Januar 1945 vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und am 20. April 1945 im Zuchthaus Brandenburg hingerichtet. (ANg)



#### Alfons Pannek, um 1946.

Alfons Pannek, geboren am 30. März 1907 in Hamburg, war von Beruf Maurer. Er schloss sich 1924 dem Kommunistischen Jugendverband Deutschlands und 1930 der KPD an. 1933 floh er nach zweimaliger Inhaftierung in die Tschechoslowakei. 1937/38 kämpfte er im Spanischen Bürgerkrieg in der 11. Internationalen Brigade. Ab Sommer 1938 lebte er wieder in Prag, wo er die politische Arbeit unter den dort lebenden Emigrantinnen und Emigranten fortsetzte. Nach der Besetzung der Tschechoslowakei durch die Wehrmacht wurde Alfons Pannek Ende März 1939 erneut verhaftet und an die Gestapo Hamburg überstellt, die sich von ihm Informationen über die Tätigkeit emigrierter Kommunistinnen und Kommunisten erhoffte. Nach schweren Misshandlungen im Polizeigefängnis Fuhsbüttel und im Stadthaus und der Drohung, auch seine geschiedene Frau und seine Tochter zu foltern, verübte Alfons Pannek zwei Selbstmordversuche, worauf er in die Heil- und Pflgeanstalt Langenhorn eingeliefert wurde. Nach der Entlassung

aus dem Krankenhaus erklärte er sich bereit, für die Gestapo zu arbeiten. Er hat nach seiner Verpflichtung mehrere nahe Verwandte zur Mitarbeit für die Gestapo gewinnen können: seine geschiedene Frau, seine Schwester, seinen Bruder sowie seine minderjährige Nichte. Aus dem Hamburger Widerstand sind 23 Frauen und Männer namentlich bekannt, die Alfons Pannek an die Gestapo verraten hat, 15 von ihnen überlebten die Verfolgung nicht. 1949 verurteilte ihn das Landgericht Hamburg wegen der Zusammenarbeit mit der Gestapo und der Folgen für seine Opfer zu einer Zuchthausstrafe von zwölf Jahren, das Urteil wurde jedoch aus formalen Gründen nicht rechtskräftig. Im Oktober 1951 stellte das Landgericht Hamburg das Verfahren gegen Alfons Pannek mit der Begründung ein, er habe nicht gegen deutsche Strafgesetze verstoßen, sondern nur strafbare Handlungen zur Anzeige gebracht und bei der „Wiederergriffung entfloherer Häftlinge“ mitgewirkt. Alfons Pannek wurde daraufhin aus der Untersuchungshaft entlassen. Er starb am 20. Februar 1995 in Lübeck. (TNA, WO 309/967)

## V-Leute des Kriminalsekretärs Henry Helms 1943 bis 1945

V-Männer und V-Frauen wurden von der Gestapo gesteuert und leisteten bezahlte Spitzeldienste. Häufig waren sie im Widerstand aktiv gewesen und nach ihrer Verhaftung unter Folter und Lebensbedrohung zur Mitarbeit gezwungen worden. Manche verübten unter dem brutalen Druck Selbstmord, andere aber ließen sich mit scheinbar harmlosen Aufträgen „anwerben“ und denunzierten schließlich sogar Familienangehörige, Bekannte und Freundinnen und Freunde.

Der im Sachgebiet „Kommunismus“ eingesetzte Kriminalsekretär Henry Helms nutzte für die Verfolgung des Widerstands V-Leute aus dem kommunistisch geprägten Arbeitermilieu. Unter der Tarnung eines Lesemappenvertriebs und einer Leihbibliothek, die er von V-Leuten betreiben ließ, überwachte er Hunderte Personen. Hierfür wurde eigens eine als Übersetzungsbüro getarnte Nachrichtenzentrale eingerichtet, in der ausschließlich V-Leute arbeiteten und Karteien mit den Daten der Überwachten führten. Leiter dieser inoffiziellen Gestapo-Außenstelle war der V-Mann Alfons Pannek, dem die Gestapo sogar eine Sekretärin zur Verfügung stellte. Alfons Pannek, der als Agent Provocateur vorgab, Widerstand zu organisieren, veranlasste vermutlich mehrere Hundert Verhaftungen und verhalf so Henry Helms zur dessen wesentlichen „Erfolgen“.

#### Tarnrichtungen der Gestapo unter Leitung des V-Mannes Alfons Pannek.

##### Wäscherei „Waschbär“

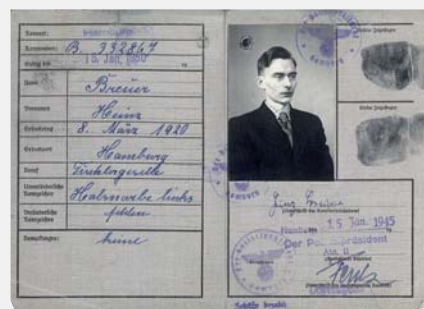
Im Oktober 1943 verhaftete die Gestapo die als Kommunistin bekannte Inhaberin der Wäscherei „Waschbär“ in der Emilienstraße in Hamburg-Eimsbüttel, die aus dem Schuldienst entlassene Lehrerin Magda Thürey. Eine Vertrauensperson der Gestapo führte den Laden weiter, und die Nichte von Alfons Pannek wurde im Haus einquartiert, um jederzeit verdächtigen Kundinnen und Kunden mit dem Fahrrad folgen zu können. Die Stammkundschaft der Wäscherei wurde auf diese Weise bespitzelt. Die Gestapo war vom Laden aus telefonisch erreichbar. Berichten zufolge stand Henry Helms mehrfach auch selbst im Laden hinter einem Vorhang und belauschte Kundengespräche.

##### Zeitschriftenlesezirkel

Unter einem Vorwand ließ die Gestapo den Betreiber eines Zeitschriftenlesezirkels, den Sozialdemokraten Alfons Reckwell, verhaften und den Bruder von Alfons Pannek als Geschäftsführer einsetzen. Der Lesezirkel hatte einen großen Kundenkreis, der wöchentlich mit Lesemappen beliefert wurde. Die Kundinnen und Kunden wurden bei der Belieferung in Gespräche verwickelt, die als Grundlage für „Stimmungsberichte“ dienten. Es gibt auch Hinweise darauf, dass einzelnen Mappen verbotene Flugblätter beigelegt wurden. Wer diese nicht bei der Polizei abgab, machte sich verdächtig. Als der Lesemappenvertrieb generell gegen Kriegsende verboten wurde, organisierte Alfons Pannek eine Buchausleihe; die Bücher stammten aus den Wohnungen Verhafteter.

##### Übersetzungsbüro und Hauptwirtschaftsamt

Zwei als Übersetzungsbüro getarnte Räume im Wendloher Weg 13 in Hamburg-Eppendorf dienten Alfons Pannek als Nachrichtenzentrale, in der die diversen Karteien der überwachten Männer und Frauen geführt und Besprechungen abgehalten wurden. Das Büro war auch der Arbeitsplatz der Sekretärin Alfons Panneks. Anfang 1945 wurde Alfons Panneks Nachrichtenzentrale in die Müggenkampstraße 18 in Hamburg-Eimsbüttel verlegt, in diesem Fall als „Hauptwirtschaftsamt“ getarnt. Leiter des Büros war nach außen ein seit Langem beim Hauptwirtschaftsamt beschäftigter Mitarbeiter, der mit der Gestapo zusammenarbeitete und die V-Leute z. B. mit Lebensmittelkarten und Bezugsscheinen in jeder gewünschten Menge versorgte.



#### Gefälschte Kennkarte des V-Mannes Herbert Lübbers.

Die Gestapo stattete alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch die V-Leute, mit falschen Papieren aus. Herbert Joachim Lübbers, geboren am 26. Dezember 1920 in Hamburg, arbeitete eng mit Alfons Pannek zusammen. Er lieferte etwa 20 Personen an die Gestapo aus, 10 von ihnen überlebten die Verfolgung nicht. Nach Kriegsende gelang ihm die Flucht aus einem Internierungslager. Sein weiteres Schicksal ist unbekannt. (STA HH, 213-11 2694-56, Bd. 7)

Zu den 58 Männern und 13 Frauen, die am 20. April 1945 vom Polizeigefängnis Fuhlsbüttel in das KZ Neuengamme gebracht und dort ermordet wurden, gehören Margarete und Paul Zinke, Erika Etter, Annemarie Ladewig und Hanne Mertens.



#### Annemarie Ladewig

Annemarie Ladewig, geboren am 5. Juni 1919 in Neidenburg/Ostpommern, wurde am 22. März 1945 zusammen mit ihrem Bruder Rudolf, ihrem Vater Rudolf Ladewig sowie dessen Lebensgefährtin Elisabeth Rosenkranz von der Gestapo verhaftet. Ihr Vater hatte vermutlich, wie auch Elisabeth Rosenkranz, Kontakt zur Widerstandsgruppe „Kampf dem Faschismus“ und zum „Nationalkomitee „Freies Deutschland“, während Annemarie Ladewig und ihr Bruder dem Widerstand – soweit bekannt – nicht angehörten. (ANG)

In den Nächten vom 22. auf den 23. und vom 23. auf den 24. April 1945 ließ die Hamburger Gestapo 71 Männer und Frauen aus dem Polizeigefängnis Fuhlsbüttel im Lagergefängnis des KZ Neuengamme, dem sogenannten Arrestbunker, exekutieren. Diese Mordaktion war seit Anfang 1944 vorbereitet worden. So hatten sich der Höhere SS- und Polizeiführer, Georg Henning Graf von Bassewitz-Behr, der Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD, Johannes Thiele, und der Leiter der Hamburger Staatspolizeileitstelle, Josef Alois Kreuzer, bereits im Frühjahr 1944 getroffen, um die rechtzeitige Räumung der Polizeigefängnisse Norddeutschlands im Falle des Herannahens alliierter Truppen zu planen. Die Gefangenen sollten nicht in die Hände der Alliierten fallen.

## Der Mord an den 71 Männern und Frauen im KZ Neuengamme

#### Margarete und Paul Zinke

Margarete Zinke, geboren am 18. Januar 1914 in München, und Paul Zinke, geboren am 8. März 1901 in Bad Warmbrunn/Oberschlesien, hatten sich während des Krieges der Widerstandsorganisation „Bästlein-Jacob-Abshagen“ angeschlossen. Sie hatten unter anderem ein von der Gestapo gesuchtes Mitglied der Organisation in ihrer Wohnung versteckt. (ANG)



#### Erika und Werner Etter

Erika Etter, geboren am 22. September 1922 in Hamburg, war die Frau des Hamburger Widerstandskämpfers Werner Etter, der im März 1944 verhaftet und im Februar 1945 hingerichtet wurde. Als Erika Etter am 17. Mai 1944 in Angelegenheiten ihres Mannes die Gestapo aufsuchte, erkannte sie dort den für die Verhaftung ihres Mannes verantwortlichen Gestapo-V-Mann Herbert Lübbers. Die Gestapo verhaftete Erika Etter, um Lübbers' Enttarnung zu verhindern. (Förderkreis Ohlsdorfer Friedhof e.V.)



#### Hanne Mertens, 1943.

Hanne Mertens, geboren am 13. April 1909 in Magdeburg, war Schauspielerin am Thalia-Theater in Hamburg. Auf einer privaten Feier hatte sie über die NS-Führung gespöttelt und unter anderem das Lied „Es geht alles vorüber“ mit dem weiteren Text: „... es geht alles vorbei, zuerst Hitler, dann die Partei“ gesungen. Ein Gestapo-Beamter, der auf dieser Feier anwesend war, veranlasste daraufhin ihre Verhaftung. (ANG)



Infolge dieses Treffens und weiterer Besprechungen der Gestapodienststellenleiter wurden Anfang 1945 drei Namenslisten von Häftlingen des Polizeigefängnisses Fuhlsbüttel erstellt: Die Häftlinge auf der ersten Liste wurden entlassen. Die Häftlinge auf der zweiten Liste ließ die Gestapo Mitte April 1945 teils in einem Fußmarsch, teils per Schiff nach Kiel in das „Arbeitserziehungslager Nordmark“ bringen. Auf die dritte Liste kamen 100 Namen zur Exekution bestimmter Häftlinge. Sie war überwiegend von den Kriminalkommissaren Adolf Bokelmann und Albert Schweim zusammengestellt worden, in vier Fällen auch von dem Kriminalkommissar Emil Eggert. Bokelmann war dabei den Vorschlägen seines Kriminalsekretärs Henry Helms und dieser jenen des V-Mannes Alfons Pannek gefolgt. Die Liste wurde schließlich auf 71 Namen reduziert. Diese 71 Männer und Frauen wurden am 20. April 1945 in das KZ Neuengamme transportiert und dort im Arrestbunker getötet. Nach Kriegsende vermochten weder die britische Militärjustiz noch die Hamburger Staatsanwaltschaft, die Verantwortlichen dieser Morde zu überführen. Die Exekutionen der 71 Männer und Frauen blieben ungesühnt.



#### Georg Henning Graf von Bassewitz-Behr, Anfang der 1940er-Jahre.

Georg Henning Graf von Bassewitz-Behr, geboren am 21. März 1900 in Lützow/Mecklenburg, war Gutsbesitzer. Er trat 1931 in die SS und die NSDAP ein, ab 1935 war er hauptamtlicher SS-Führer. Nach seinem Einsatz in Riga, Kiew und Dnjepropetrowsk 1941/42 wurde er 1943 zum Höheren SS- und Polizeiführer in Hamburg ernannt. In dieser Funktion war er in den letzten Kriegswochen auch für die Räumung des Konzentrationslagers Neuengamme und seiner Außenlager zuständig. Er wurde im September 1945 verhaftet und im ersten Prozess wegen der im Polizeigefängnis Fuhlsbüttel begangenen Verbrechen vor einem britischen Militärgericht angeklagt. Bassewitz-Behr wurde freigesprochen und an die Sowjetunion ausgeliefert, wo er zu 25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt wurde. Er starb am 31. Januar 1949 im Lager Kolyma/Ostsibirien. (BArch, BDC/RS, Bassewitz-Behr, Georg Henning, 21.3.1900)

Aus einem Vernehmungsprotokoll der Kriminalpolizei mit der Aussage von Helene Reimers, der ehemaligen Sekretärin des Kriminalsekretärs Henry Helms vom 12. Juni 1945.

Die sechs in der Liste Aufgeführten gehören zu den im KZ Neuengamme exekutierten 71 Männern und Frauen. Die unten Genannten, Wilhelm und Clara Clasen und Barbara Dollwetz, waren im KZ Ravensbrück und im KZ Neuengamme inhaftiert. Wilhelm Clasen hat die Haft nicht überlebt. (StA HH, 213-11 2694-56, Bd. 4)

Einige Wochen bevor die englischen Truppen nach Hamburg kamen gab Helms dem Grafen Helms eine Liste mit Namen. Die Überschrift lautete:

„Nicht tragbare Leuante.“

Auf seinen Befehl schrieb ich einige Namen hinzu. Hierzu gab er mir als Unterlage eine handgeschriebene Liste. Dieselbe enthielt sechs Namen:

Frau Heykendorff  
" Rosenkranz  
Herr Ladewig sen.  
" Ladewig jun.  
Frl. Ladewig  
Herr Schulz ( gehörte zur KDF-Gruppe)

Helms antwortete:

„ Diese sind nichttragbare Leuante die bestrafte wurden müssen.“

Dieses ist der Sinn, wörtlich kann ich es nicht wiedergeben. Ich sprach mit ihm allgemein über die Antifaschisten so kamen wir auch auf Clasen und Dollwetz zu sprechen. Hierzu meinte Helms:

„ Die sind im Lager und die SS. hat ihre Anweisungen.“